

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Marc Joset, SP-Fraktion: Drohgebärden gegen den Verfassungsauftrag**

Autor/in: [Marc Joset](#), SP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. Dezember 2008

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In seiner [Antwort](#) auf die Interpellation [2008-173](#) von Ruedi Brassel hat der Regierungsrat unmissverständlich ausgeführt, dass er - gemäss Atomschutzartikel in der Kantonsverfassung - gegen den Bau von Atomanlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft unseres Kantons Einsprache erheben werde.

In der Konsequenz dieses Verfassungsauftrags liegt es, dass die öffentlich-rechtlichen Stromversorgungsunternehmen in unserem Kanton keine Beteiligungen an Atomkraftwerken eingehen. Konfrontiert mit diesem Anliegen, hat die Elektra Birseck Münchenstein (EBM) damit gedroht, ihren Holding-Sitz vom Baselbiet ins Solothurnische zu verlegen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat für angebracht, wenn öffentlich-rechtliche Anstalten auf legitime Konkretisierungen eines Verfassungsauftrags mit erpresserischen Drohungen reagieren?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angebracht ist, auf solche Drohungen einzugehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen einer solchen Sitzverlegung:
 - a) finanziell für den Kanton und die betroffenen Gemeinden?
 - b) imagemässig für die EBM selber?
4. Im Verwaltungsrat der EBM sitzt mit Regierungsrat Jörg Krähenbühl auch ein Regierungsglied. Als Verwaltungsrat muss er die Geschäftspolitik der EBM mitverantworten. Wie lässt sich dies mit dem Verfassungsauftrag des Atomschutzartikels vereinbaren?